



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-11

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 11 – Milbertshofen-
Am Hart
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-27388
Telefax: 089 233-28078
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha3-11@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.03.2017

Münchner Mischung im Bereich der Mortonstraße wahren

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03261 des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart
vom 08.02.2017

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 11 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, im Fall des Erwerbs der Baufelder 1 und 5 bis 9 an der Mortonstraße, dort nicht ausschließlich geförderten Wohnungsbau zu planen, sondern im Sinne der Münchner Mischung eine Quote von maximal einem Drittel.

Aktuell befindet sich eine städtische Wohnungsbaugesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Verhandlungen für einen möglichen Direkterwerb der noch verfügbaren Baufelder 1 sowie 5 bis 9 an der Mortonstraße.

Ausschlaggebend sowohl für ein Erstzugriffsrecht der Landeshauptstadt München bzw. der städtischen Wohnungsbaugesellschaft gegenüber der BImA als auch für einen verbilligten Erwerb der Grundstücke ist hier laut Richtlinie der BImA vom Herbst 2015, dass verbindlich erklärt wird, dass der Erwerb nur für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus oder andere Gemeinbedarfseinrichtungen verwendet wird. Lediglich unter dieser Prämisse kann eine Erstzugriffsoption unmittelbar, d.h. ohne vorheriges Bieterverfahren, eingeräumt werden. Ansonsten würde die BImA die Baufelder am Markt zum Höchstgebot ausschreiben, was einer langfristigen Sicherung der Liegenschaften für den (geförderten) Wohnungsbau entgegenlaufen würde.

Im Zuge eines möglichen Erwerbs der noch freien Baufelder durch die Landeshauptstadt München wurden diese stadintern in den entsprechenden Gremien für städtische Nutzungen, u.a. auch im Hinblick auf einen möglichen Standort für ein Projekt im geförderten Mietwohnungsbau, geprüft. Die Schaffung dringend benötigter Wohnungen für unterschiedliche soziale Gruppen ist unbestritten. Dabei soll aber die Münchner Mischung, deren Erhalt auch im jüngst verabschiedeten Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ als wichtiges Ziel ausgegeben wurde, aufrecht erhalten werden. Nachdem ein nicht unerheblicher Teil der im Rahmen der Nachverdichtung im Bereich der Baufelder 2 und 3 entstehenden Wohnungen im freifinanzierten Wohnungsbau errichtet wird, kann insoweit die künftige Mischung auf dem gesamten Areal als durchaus ausgewogen betrachtet werden.

Gerade mit Blick auf den sehr hohen Bedarf an Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau und den weiterhin dringend benötigten, bezahlbaren Mietwohnraum soll die Chance, die noch verfügbaren Bundesgrundstücke dafür langfristig akquirieren und sichern zu können, ergriffen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03261 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen